

Innungs- und Vereinsnachrichten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Sally und Maxime Buchdahl (Osnabrück). Sally Buchdahl betreibt eine Uhrengroßhandlung, klagte jedoch beim Zentralverband wiederholt darüber, daß von den Dußenden Uhrmachern des Innungsbezirkes Osnabrück insgesamt drei bis vier bei ihm kaufen, und dann auch nur ausgefallene Sachen, wenn die Uhrmacher in Verlegenheit waren. Worauf diese Übergehung des Sally Buchdahl zurückzuführen ist, die nach eigener Angabe so weit führte, daß Sally B. im ganzen Jahre 1926 insgesamt drei Hausuhrwerke und zwei Hausuhren an sämtliche Uhrmacher der Innung Osnabrück und weitester Umgebung verkaufte, soll hier nicht weiter untersucht werden. Tatsache ist jedenfalls, daß Sally B. sich an den Zentralverband um Aufklärung wandte, unter welchen Voraussetzungen ein gleichzeitiges Grossieren und Detaillieren von Familienangehörigen in den Kreisen des deutschen Uhrenhandels keine Beanstandung erfährt. Unsere Erwiderung, die eigentlich dem Sally B. hätte bekannt sein müssen, laute naturgemäß dahin, daß die deutsche Uhrenindustrie und der gesamte ordentliche Groß- und Einzelhandel dann nichts gegen die Führung eines Detailgeschäftes durch den Sohn eines Großisten einwenden wird, falls dieser völlig getrennt von dem väterlichen Engros-geschäft seinem Uhrmacherberuf nachgeht. Insbesondere sei die Großhandlung weder direkt noch indirekt an dem Detailgeschäft zu beteiligen. Das Publikum dürfe nicht durch Inserierungen usw. in den Glauben versezt werden, in einem Engros-geschäft zu kaufen, während in Wirklichkeit ein Detailgeschäft vorliegt. (Vergehen gegen das unlautere Wettbewerbs-gesetz.) Wie Herr Buchdahl diese Aufklärung auffaßte, geht daraus hervor, daß in riesigen Zeitungsankündigungen usw. ein „Uhrenhaus Buchdahl“ im gleichen Hause der Uhrengroßhandlung die Eröffnung eines Detail-Etagen-geschäftes ankündigte. Auf unsere Erinnerung beim Amtsgericht Osnabrück hin wurde flugs die Firma auf den Namen des 19jährigen Sohnes Maxime Buchdahl eingetragen, der noch im letzten Jahre die Schulbank drückte. Dieser junge Mann scheint ganz erstaunliche Fähigkeiten zu besitzen, als Volksaufklärer seiner Mitmenschen dienlich sein zu wollen. Wir möchten den deutschen Uhrmachern die nachstehende Probe seiner vielverheißenden kaufmännischen Begabung nicht vorenthalten. Ein großes Inserat des Uhrenhauses Buchdahl in der „Osnabrücker Zeitung“ vom 27. Oktober verkündet folgendes:

Zur Aufklärung!

Wir erhalten von der uns verwandtschaftlich nahestehenden Firma **S. Buchdahl, Uhrengroßhandlung**, ein Schreiben ausgehändig, stammend vom Wirtschaftsverbande der Deutschen Uhrenindustrie E.V. Donauerschlingen, vom 19. Oktober 1927, in welchem unter andern steht:

„Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 12. Oktober und erlauben uns Ihnen mitzuteilen, dass uns von seiten der Uhrmacher bereits erhebliche Beschwerden zugegangen sind über die billigen Preise, die in dem Geschäft Ihres Sohnes angeboten werden. Eine Prüfung der Preise ergibt auch, dass dieselben ausserordentlich niedrig sind. Wir möchten bei Ihnen anregen, ob es nicht möglich ist, dass Sie auf das Detailgeschäft einwirken, dass es seine Verkaufspreise derartig festsetzt, dass sie zum mindesten 40% über den Uhrmachereinkaufspreisen liegen.“

Wir lassen uns keine Preise vorschreiben!
Wir haben Gewerbefreiheit!

In Ihrem eigenen Interesse kaufen Sie daher Ihre Uhren nur im

Uhrenhaus Buchdahl

Goethestrasse 35

Ein weiterer Kommentar hierzu ist überflüssig. Es sei an dieser Stelle nur die Frage aufgeworfen, wer denn eigentlich in

den Inserierungen des Detailgeschäftes „Uhrenhaus Buchdahl“ hinter dem Wörtchen „Wir“ steckt? (VII/512)

Vorsicht Einbrecher! Im Herbst eines jeden Jahres wiederholt sich immer die Erscheinung, daß sich die Einbrüche in Uhrmacherläden mehren. Die Nächte werden lang, außerdem rechnen die Einbrecher, die sachverständig genug sind, damit, daß die Lager zum Herbst für das Weihnachtsgeschäft gefüllt sind. Man kann sich nicht immer vor solchen Schadenfällen schützen. Unter allen Umständen muß man jedoch in der jetzigen Zeit ganz besonders darauf achten, daß alle Sicherheitsmaßnahmen in Ordnung sind.

Kollegen, prüfen Sie deshalb Ihre elektrischen Sicherheitseinrichtungen, Ihre Vorlegeschlösser, Rolljalousien, Fensterläden auf ihre Brauchbarkeit und Sicherheit! Vorsicht ist immer besser als ein Schaden, selbst wenn er durch eine Versicherung gedeckt ist. Durch Achtsamkeit läßt sich manch ein Einbruch verhüten. Man sei auf der Hut und nicht sorglos!

Im übrigen empfehlen wir unseren Kollegen, eine Versicherung abzuschließen. Die Möglichkeit, es unter günstigen Bedingungen zu tun, hat der Zentralverband geschaffen. Anfragen sind an eine Versicherungsabteilung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84, zu richten.

Nachstehend nur ein Dankschreiben aus der Anerkennungsmappe unseres Verbandes. Der Kollege Flemming in Wittenberg schreibt unter dem 14. Oktober 1927 an unsere Versicherungsstelle wie folgt: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen für die überaus prompte Erledigung meines Einbruchdiebstahlschadens meinen herzlichsten Dank hiermit auszusprechen.“

Auch dem Zentralverband in Halle bin ich recht dankbar, daß er mir Ihre Gesellschaft aufgegeben hat. Ich werde Ihre Gesellschaft jedem Kollegen bestens empfehlen.“ (VII/507)

gez. Flemming.

Konrad Geyer, Nürnberg. Es ist festgestellt, daß diese Großhandlung eine Privatperson beliefert hat und auch eine Reparatur direkt erledigte. (VII/503)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König

Bekanntmachung der Markenuhr G. m. b. H.

An alle bisher Centra-Berechtigten Großhandlungen und an alle Centra-Berechtigten Kollegen.

Da nunmehr feststeht, daß der Name „ZentRa“ bestehen bleibt, sollen die im Besitz der bisher Centra-Berechtigten Großhandlungen befindlichen Centra-Uhren beschleunigt den Kollegen zugänglich gemacht werden, welche sich an der überaus erfolgversprechenden Fortführung der „ZentRa“ beteiligen wollen.

Alle Großhandlungen, welche noch Centra-Uhren auf Lager haben, wollen umgehend eine genaue Aufstellung aller Centra-Uhren an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84, einreichen. Alle „ZentRa“-Berechtigten Kollegen, also solche, welche bisher die Gebühr von 5 Mk. bezahlt haben, werden im eigenen Interesse ersucht, umgehend nach Halle bekanntzugeben, auf welche Centra-Uhren sie Wert legen. Wir werden dann die Bestellungen entsprechend verteilen.

Diese Regelung bedeutet einen sehr günstigen Ausweg, um bis zum Erscheinen einer neuen „ZentRa“-Kollektion die „ZentRa“-Uhr auf die neugeplante Einrichtung überzuleiten. (VII/511)

Markenuhr G. m. b. H. W. König.

Eine Richtigstellung? Auf Grund des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Richtigstellung der im Bericht der Uhrmacherinnung unter 1 gemachten persönlichen Bemerkung Ihres verantwortlichen Schriftleiters und erkläre hierzu:

Unwahr ist, daß ich meine Anschuldigungen an allen möglichen Stellen vorbrachte, nur nicht Herrn Quentin gegenüber.

Wahr ist, daß ich nur meinem Unterverbandsvorsitzenden schriftlich Mitteilung machte, daß Herr Quentin für die zweitägige Reise durch die Werke der Präzision 773 Mk. erhielt.

Wahr ist ferner, daß mein Unterverbandsvorsitzender pflichtgemäß die Abschrift meines Briefes sofort an den C. V. einsandte.

Wahr ist, daß der C. V. durch die Person des Herrn König mir umgehend schrieb, ich solle meine Angaben belegen, Herr Quentin fordere es, also hatte ich gar nicht nötig, Herrn Quentin nochmals zu schreiben.

Wahr ist, daß ich einwandfreie Unterlagen, nämlich die Antwort des Herrn Quentin, in welcher er die Empfangnahme der Gutschriften bestätigte, einsandte.